

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0147/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 17.05.2023

Erweiterung des Linienbedarfsverkehrs "EMIL" Taunusstein, auf das Gebiet von Niedernhausen, OT Engenhahn (mit Wildpark)

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Gemeindevertretung Ortsbeirat Engenhahn	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Bezug:

- - -

Mitteilung:

Am **11. Mai** wurde die Gemeindeverwaltung Niedernhausen per E-Mail von der Stadtverwaltung Taunusstein über folgenden Vorgang informiert:

Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) und die GHT Mobility GmbH, Berlin, als Betreiber des bedarfsorientierten Linienverkehrs „EMIL“ in Taunusstein planen eine Erweiterung ihres Verkehrsvertrags. Inhalt der Erweiterung ist die Ausweitung von EMIL u. a. auf das Gebiet des Ortsteils Engenhahn mit Wildpark. In Engenhahn (Ortslage) wären gemäß dem Konzept 2 statische (= Nutzung der bestehenden Bushaltestellen) und 8 virtuelle (=Bus hält auf Anforderung der Fahrgäste an Fahrbahnrand, keine Beschilderung) Haltestellen vorgesehen; im Wildpark 3 statische und 8 virtuelle Haltestellen. Geplanter Start wäre der 24. Mai 2023. Nähere Informationen können der Anlage 1 entnommen werden.

Allgemeine Informationen zum EMIL siehe unter
<https://www.taunusstein.de/portal/seiten/emil-on-demand-shuttle-flexibler-e-minibus-fuer-taunusstein-900000520-29880.html>

Eine solche Erweiterung der Verkehrsleistung bedarf einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt (RP), das hierfür eine sog. Anhörung durchführt. Hierbei werden alle beteiligten bzw. betroffenen Stellen um Abgabe einer Stellungnahme zu der geplanten Verkehrsleistung gebeten.

Die entsprechende Anhörung Nr. 63/2023 wurde durch das RP mit Schreiben vom **5. April** (Anlage 2) in die Wege geleitet; allerdings wurde im Verteiler die Gemeinde Niedernhausen vergessen. Da auch keine der sonstigen planenden Stellen die Gemeinde Niedernhausen hierzu im Vorfeld kontaktiert hatte, erhielt die Gemeinde Niedernhausen somit erstmals am **11. Mai** Kenntnis von dem Vorgang.

Auf Nachfrage beim RP wurden der Gemeinde Niedernhausen dann noch am 15. Mai per E-Mail die Anhörungsunterlagen mit der Bitte übersandt, „so schnell wie möglich“ eine Stellungnahme einzureichen, um den ursprünglichen Projektstart am 24. Mai nicht zu gefährden. Der Gemeindeverwaltung gelang es sodann, innerhalb von zwei Tagen die vorgelegten Unterlagen zu prüfen und am 17. Mai eine verwaltungsintern mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde abgestimmte Stellungnahme einzureichen (Anlage 3). Kernaussagen der Stellungnahme sind, dass

- a. die Ausweitung von EMIL auf den OT Engenhahn begrüßt wird, aber
- b. sich ein Teil der geplanten virtuellen Haltestellen im Wildpark verkehrstechnisch schwierig darstellt.

Aus diesem Grund werden in der Stellungnahme alternative virtuelle Haltestellen und eine zusätzliche virtuelle Haltestelle vorgeschlagen. Gemäß Mitteilung von RTV vom gleichen Tag wird *„die Anpassung der virtuellen Haltepunkte für den On-Demand-Verkehr EMIL entsprechend der Stellungnahme der Gemeinde geprüft und umgesetzt, inklusive eines Haltepunkts in der Gartenfeldstraße Abzweig Hans-Darr-Straße. Sollten keine weiteren Einwände bestehen, sind die Haltepunkte ab dem 24.05.2023 im System verfügbar.“*

Aufgrund der verspäteten Information und Anhörung der Gemeinde Niedernhausen gab es keine reguläre Möglichkeit, die gemeindlichen Gremien – insbesondere auch den Ortsbeirat Engenhahn – zu informieren und zu beteiligen. Eine förmliche Information erfolgt demnach im Nachgang mit dieser Verwaltungsmitteilung.

Sobald der Gemeinde Niedernhausen die finalen Umsetzungsinformationen zur EMIL-Erweiterung vorliegen, wird die Niedernhausener Öffentlichkeit über diese in den bekannten Medien (Presse, Homepage etc.) zeitnah informiert.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:
Anlagen 1 – 3